

5/2008

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterach am Attersee am 23. September 2008.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtsgebäudes.

Anwesende:

1. Bürgermeister Gnigler Engelbert **als Vorsitzender**
2. Vizebgm. Forisch Roman
3. Vizebgm. DI. Schnetzer Werner
4. Gde.Vorst. Baier Karl
5. GR. Eichinger Petra
6. GR. Mayrhofer Adelheid
7. GR. Thurner Angela
8. GR. Dr. Titze Walter
9. GR. Pölzleitner Armin
10. GR. Mag. Reichl Gerhard
11. GR. Moser Eva
12. GR. Schmidinger Ernst
13. GR. Steinbichler Josef
14. GR. Steiner Peter
15. GR. Wiedlroither Josef

Ersatzmitglieder:

GR. Scheichl Christian	für	Gde.Vorst. Kieleithner Ludwig
GR. Schindlauer Franz	für	GR. Schindlauer Josef
GR. Steinbichler Christian	für	GR. Schindlauer Matthias
GR. Schindlauer Karin	für	GR. Roither Rudolf

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 OÖ GemO.1990): ---

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Gde.Vorst. Kieleithner Ludwig
GR. Schindlauer Josef
GR. Schindlauer Matthias
GR. Roither Rudolf

Der Schriftführer: Gde.Sekr.Greifeneder Helmuth

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.09.2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01.07.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Abschluss einer Vereinbarung mit dem OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein, Huemerstraße 3, 4020 Linz; Beschlussfassung
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Abschluss eines Grün- und Strauchschnitt – Verwertungsvertrages mit der Fa. Buchschartner; Beschlussfassung
4. Grenzbereinigung im Bereich der Parzellen 1980/6 und .56, KG. Unterach; Beschlussfassung
5. Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Gem-Koop der Regatta Gemeinden; Beschlussfassung
6. Genehmigung des Finanzierungsplanes für das Projekt Kolmbauernaufsatz; Beschlussfassung
7. Regina Reiß, Kohlstatt 41, Ansuchen um Übernahme des Schulgeldes für Sohn Maximilian Helmut; Beschlussfassung
8. Änderung der Kindergartenordnung; Beschlussfassung
9. Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes; Beschlussfassung
10. Ortsbildgestaltung, Vergabe der Außenarbeiten; Beschlussfassung
11. Ortsbildgestaltung, Vergabe der Beleuchtungs- u. Installationsarbeiten; Beschlussfassung

12. Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Rad- u. Gehweges an der B 151, Attersee Bundesstraße; Beschlussfassung
13. ÖVP-Fraktion, Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Finanz- u. Wirtschaftsausschuss
14. Aufnahme eines Darlehens für die Ortsbildgestaltung aufgrund des genehmigten Finanzierungsplanes des Amtes der o.ö. Landesregierung; Beschlussfassung
15. Allfälliges
16. Bürgerfragestunde

Pkt. 1 der TO.: Abschluss einer Vereinbarung mit dem OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein, Huemerstraße 3, 4020 Linz; Beschlussfassung

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt Frau Susanne Hackl vom OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein recht herzlich. Frau wird jetzt den Gemeinderat über den Jugendcenter-Unterstützungsverein informieren.

Frau Hackl bedankt sich für die Einladung und stellt nun den Jugendcenter-Unterstützungsverein vor und erläutert wie die Führung und Betereung eines Jugendzentrums erfolgen wird. GR. Moser erklärt, es muss sicher gestellt sein, dass keine parteipolitische Einflussnahme erfolgt.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, wie schaut es mit der Qualifikation des Betreuungspersonals aus ?

Weiters bringt nun der Vorsitzende die gegenständliche Vereinbarung sowie die Finanzierungsform des Betreuungspersonals dem Gemeinderat zur Kenntnis.

GR. Mag. Reichl stellt die Frage, wie schaut es mit den baulichen Maßnahmen und den erforderlichen Genehmigungen aus ? Bei der gewerbebehördlichen Verhandlung wurde angegeben, dass dort Lageräume entstehen. Wenn jetzt ein Jugendzentrum entsteht ist gewährleistet, dass das genehmigt wird.

Der Vorsitzende erklärt, bei der Bauverhandlung lag keinerlei Beschluss der Gemeinde vor, was dort entsteht, man hat daher angegeben, dass dort Materialien gelagert werden. Bei dieser Bauverhandlung konnte man daher nicht angeben, dass ein Jugendzentrum entsteht. Er kann dem Gemeinderat nicht vorgreifen. Bis zum heutigen Tag gibt es keinen Beschluss über die Verwendung. Wenn heute der Beschluss gefasst wird, dann werden die Räumlichkeiten entsprechend ausgebaut werden.

Seitens des Gemeindevorstandes wurden bereits Maurer- u. Installationsarbeiten vergeben.

GR. Mag. Reichl erklärt, er kann sich vorstellen, dass man grundsätzlich diese Vereinbarung abschließt. Nachdem aber gewisse Unsicherheiten gibt, insbesondere wie es auch angenommen wird, würde er vorschlagen, dass man nach acht Monaten eine Evaluierung macht. Weiters ist es davon abhängig zu machen, dass wirklich alle Bewilligungen vorhanden sind.

Er würde daher den Antrag stellen, dass entsprechend den beiden Vorbehalten die Vereinbarung beschlossen wird.

Der Vorsitzende erklärt, man weiß ja nicht wie es anläuft und wie es von der Jugend angenommen wird. Nach einem gewissen Zeitraum, zwischen fünf und acht Monaten, wird man eine Evaluierung durchführen. Er glaube aber nicht, dass dieses Angebot nicht angenommen wird.

Baulich werden diese Räumlichkeiten einem Verein zur Verfügung gestellt. Es wurde dies auch abgesprochen und es gibt dadurch keinerlei Probleme.

GR. Mayrhofer erklärt, es wurde auch alles abgeklärt mit der Rechtsabteilung der Gewerkschaft.

Gde.Vorst. Baier erklärt, man hat sich beim Land auch wegen der baulichen Maßnahmen erkundigt ob alle Notwendigkeiten erforderlich sind. Es wurde allem im höchsten Maße Rechnung getragen. Einer Evaluierung nach acht Monaten spricht nichts dagegen, weil niemand weiß, wie es angenommen wird.

GR. Steiner erklärt, es stimmt nicht, wie das gesagt wird. Es gibt einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates und es war der Auftrag, dass alle Voraussetzungen geschaffen werden, damit über das Jugendzentrum abgestimmt werden kann. Bei der Bauverhandlung wurde nicht die Wahrheit gesagt sondern gelogen. Weiters verweist GR. Steiner auch noch auf as Problem mit einem Gasthaus im selben Haus.

Der Vorsitzende erklärt, dass niemand angelogen wurde und er weise diese Aussage auf das Schärfste zurück. Auf die von GR Steiner bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck habe er entsprechend geantwortet.

GR. Mag. Reichl erklärt, es wurde gesprochen, dass auch Jugendliche aus anderen Gemeinden hier betreut werden können. Wie schaut es hier mit Beiträgen aus, die von anderen Gemeinden eingehoben werden ?

Der Vorsitzende erklärt, Jugendliche aus Oberburgau wird man sicher nicht ausschließen können. Er kann sich auch nicht vorstellen, wenn vielleicht ein paar Jugendliche aus anderen Gemeinden kommen, dass man diese ausschließt. Sollte dieses Thema einmal anstehen, dann wird man darüber diskutieren. Gedacht ist diese Einrichtung aber in erste Linie für die Unteraacher Jugend. Es gibt auch Gemeinden die uns keine Gastschulbeiträge bezahlen und trotzdem lassen wir diese Kinder bei uns in die Schule gehen.

GR. Mayrhofer berichtet, sie habe sich mehrere Jugendzentren angeschaut. In Lenzing befindet sich im selben aus ebenfalls ein Gasthaus, das ist überhaupt kein Thema.

GR. Schindlauer Karin erklärt, sollte die Sache nicht funktionieren, dann wird man darüber diskutieren. Ausnahmen wird es immer wieder geben, aber man nicht schon im Vorhinein sagen, dass dort Alkohol getrunken wird.

GR. Steiner erklärt, es geht nicht darum, dass wo anders auch getrunken werden kann. Ein Jugendcenter hat eine bestimmte Funktion, eine Aufgabe. Es kontraproduktiv wenn ich im selben Haus oder in unmittelbarer Nähe ein Gasthaus habe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachfolgende Vereinbarung mit dem Zusatz zu genehmigen, dass nach acht Monaten eine Evaluierung erfolgt und alles den Bauvorschriften entspricht.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Unterach a.A. einerseits und dem OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein, Huemerstraße 3, 4020 Linz, andererseits, wie folgt:

Erstens: Die Gemeinde Unterach a.A., in der Folge kurz Gemeinde genannt, fördert den OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein, in der Folge kurz Verein genannt, zum Zwecke der Jugendzentrumsbetreuung durch eine/n hauptamtlichen Mitarbeiter/in.

Zweitens: Der OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein verpflichtet sich, eine/n hauptamtliche/n Mitarbeiter/in für die Jugendarbeit im Jugendzentrum Unterach a.A. zu beschäftigen. Der Verein verpflichtet sich weiters, das Jugendzentrum ganzjährig zu betreiben und regelmäßig 12 Stunden pro Woche offen zu halten. Ausgenommen davon sind Urlaubszeiten, Zeiten für ZentrenleiterInnenbesprechungen, Zeiten von Freizeitveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Jugendzentrums, Zeiten von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, sowie allfälligen Krankenstandszeiten des/der Jugendzentrumsleiter/in, wobei bei längerer Krankheit durch den Verein für einen Weiterbetrieb gesorgt wird. Nach Vorliegen von Erfahrungswerten sind die Betriebszeiten, abgestimmt auf den Bedarf hinsichtlich Altersgruppen und ähnlichem, einvernehmlich zwischen Jugendlichen, GemeindevertreterInnen und dem Verein schriftlich zu regeln.

Dem Ziel der Gemeinde, Jugendlichen unter Beaufsichtigung ein entsprechendes Kommunikationszentrum mit den verschiedensten Freizeitmöglichkeiten anzubieten, wird vom OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein Rechnung getragen. Die für die Führung des Jugendzentrums notwendige Betreuung wird vom OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der Einstellung des/der hauptberuflichen Jugendzentrumsleiter/in ist Einvernehmen zwischen dem Verein und der Gemeinde herzustellen und die Zustimmung letzterer erforderlich.

Drittens: Der/die Beschäftigte unterliegt der Arbeitsordnung, sowie allfälligen Betriebsvereinbarungen des Vereines.

Viertens: Die Gemeinde verpflichtet sich, dem Verein für die Betreibung des vorgenannten Jugendzentrums die tatsächlich anfallenden Gehalts- und Gehaltsnebenkosten für den/die hauptamtliche/n Jugendzentrumsleiter/in zu ersetzen.

Dieser Kostenersatz erfolgt in monatlichen Pauschalraten in Höhe von € 1.400,-- die jeweils bis zum 10. des Folgemonates auf das Konto Nr. 46610-080-367 bei der BAWAG zu leisten sind.

Einmal jährlich im Nachhinein erfolgt eine genaue Gehaltskostenjahresabrechnung. Ein allfälliger Restförderungsbeitrag ist von der Gemeinde auf das gleiche Konto des Vereines zur Anweisung zu bringen. Sollte sich eine Gutschrift für die Gemeinde ergeben, ist diese bei der nächstfolgenden monatlichen Pauschalrate in Abzug zu bringen. Nach der Gehaltsjahresabrechnung wird der monatliche Kostenersatz angepasst.

Die Gemeinde verpflichtet sich weiters die Räumlichkeiten und notwendige Einrichtungsgegenstände die zur Führung eines Jugendtreffs notwendig sind, zu Verfügung zu stellen.

Die Förderungsleistung der Gemeinde endet mit dem Monat, mit dem der Verein die Beschäftigung eines hauptberuflichen Mitarbeiters im Jugendzentrum Unterach a.A. einstellt bzw. beendet.

Die dem Verein durch das Land Oberösterreich wegen der Führung des Jugendzentrums in Unterach a.A. für die Personalkosten zufließenden Förderungsmittel, reduzieren in gleicher Höhe die Förderung der Gemeinde an den Verein. Diesbezüglich hat der Verein an das Land O.Ö. einen Förderungsantrag zu stellen und über die genehmigte Höhe der Förderung der Gemeinde nachweislich zu berichten.

Fünftens: Der/die Jugendzentrumsbetreiber/in verpflichtet sich weiters, zu Sitzungen des für Jugendangelegenheiten zuständigen Sozialausschuss eine fachkundige Person zu entsenden, falls Jugendzentrumsangelegenheiten behandelt werden und hierzu seitens der Gemeinde zeitgerecht eine schriftliche Einladung ergeht.

Sechstens: Die Förderungserklärung tritt mit 01. Dezember 2008 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Förderungsvereinbarung kann seitens der Gemeinde am Jahresende unter Einhaltung einer viermonatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefs aufgekündigt werden. Seitens des Vereines erlischt die Förderungsvereinbarung automatisch mit der Nichtbesetzung des Jugendzentrums Unterach a.A. mit einem/er hauptamtlichen Mitarbeiter/in. Sollte seitens des Vereines eine durchgehende jährliche Beschäftigung nicht gewährleistet werden können (ausgenommen Anlassfälle laut „Zweitens“, so senkt sich der Förderungsbeitrag pro Monat, in dem kein/e hauptamtliche/r Mitarbeiter/in in Unterach a.A. beschäftigt wird, um ein Zwölftel der Gesamtsumme.

Siebtens: Dieser Vertrag wird in zweifacher Urschrift ausgefertigt, von denen jeder Vertragspartei eine erhält.

Vorstehende Vereinbarung wird mit den vorgenannten Zusätzen mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 2 der TO.: Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende bringt folgende Berichte:

- a) Der Grundtausch mit der Fa. EBEWE im Bereich Strandbad und Mühlleiten ist erledigt. Es gibt eine Differenz von 70 m² zu Gunsten der Gemeinde. Die neu gebaute Straße ist ebenfalls fertig.
- b) Von der Energie AG verlegt ein Kabel von der Fa. EBEWE bis zur RAIKA.
- c) Seit gestern gibt es eine Nachmittagsbetreuung für die Schulkinder. Derzeit werden vier Kinder betreut. Die Verpflegung erfolgt durch Pollach Manuela.
- d) Am 6. Oktober 2008 wird der Raumbedarf für eventuell einer dritten Kindergartengruppe erfolgen.
- e) Der diesjährige Kirtag war ein großer Erfolg und wurde sehr gut angenommen.
- f) Die Gemeinde Unterach a.A. war bei der Ortsbildmesse am 31.8.2008 in Schenkenfelden vertreten. Es gab dort einen sehr großen Andrang.
- g) Das Projekt Klimtplatzgestaltung ist leider ins Stocken geraten. Herr Hemetsberger ist seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachgekommen. Man wird nun beraten, wie man in dieser Sache weiter kommt.
- h) Frau Gampl am Güterweg Kohlstatt hat der Gemeinde ein Grundstück kostenlos für die Errichtung eines Umkehrplatzes zur Verfügung gestellt.

- i) Am 25.9.2008 findet die offizielle Eröffnung der Umfahrung Burgau statt.
- j) Am 27.9.2008 findet wie alle Jahre der Kinderkleidermarkt im Pfarrheim statt. Das Kastanienfest findet am 25.10.2008 statt.
- k) Am 5.10.2008 erfolgt der Seniorenausflug auf die Eiskaralm.
- l) Am 13.10.2008 gibt es einen Gesprächstermin bei Herrn Hofrat Dr. Gugler bezüglich der Dorferneuerung und Projekt Haus Schuster-Roither in Bezug auf die Finanzierung.

Pkt. 3 der TO.: Abschluss eines Grün- u. Strauchschnitt – Verwertungsvertrages mit der Fa. Buchschartner; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, von der Fa. Buchschartner liegt nun der Entwurf für den gegenständlichen Vertrag vor.

Eine Änderung soll dahingehend vorgenommen werden, dass unter Punkt VI. ENTGELT bei der Wertsicherung eine 5 % Klausel eingebaut wird.

Demnach würde dieser Absatz wie folgt lauten:

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Entgeltes vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der Verbraucherpreisindex 2000, der von der Bundesanstalt Statistik Austria monatlich verlautbart wird, oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsbeginns verlautbarte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Entgeltes als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

GRÜN- und STRAUCHSCHNITT – VERWERTUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **GEMEINDE a.A.**, Hauptstraße 9, 4866 Unterach a.A. (im folgenden kurz „Gemeinde“) und der Firma **BUCHSCHARTNER**, behördlich konzessionierte Müllabfuhr, 5310 Mondsee, Walter Simmer Str. 13a (im folgenden kurz „Unternehmer“) wie folgt:

I.

ALLGEMEINES

Der Unternehmer ist im Besitz einer gewerbebehördlichen Bewilligung zur Sammlung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen gemäß § 24 Abs. 4 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), die ihn auch zur Sammlung und Behandlung von Grün- und Strauchschnitt berechtigt.

II.

GEGENSTAND

Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreffend die Entsorgung von Grün- Strauchschnitt des angeführten Unternehmens.

Im Sinne dieser an den Unternehmer übertragenen Aufgaben verpflichtet sich der Unternehmer für die von der Gemeinde entsorgten Grünabfälle rechtmäßig und gesetzeskonform zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Kann das Unternehmen den vertraglichen Verpflichtungen aus anderen Gründen nicht oder nicht mehr nachkommen, so hat es rechtzeitig dafür zu sorgen, dass die Abholung der Abfälle ohne Unterbrechung im gleichen Ausmaß und unter den gleichen Bedingungen durch einen Vertreter seiner Wahl oder Rechtsnachfolger fortgeführt wird.

III.

SAMMLUNG und LAGERUNG

Festgestellt wird, dass die Sammlung und Zwischenlagerung des Grünabfalls nicht dem Unternehmer obliegt, sondern dass diese von der Gemeinde selbst zu erledigen ist.

Die Gemeinde sammelt den Grün- bzw. Strauchschnitt in einer Betonbox am Gelände des Abfallsammelzentrums Unterach.

IV.

LEISTUNGSUMFANG

Die für die Abholung des Grünschnittes erforderlichen Fahrzeuge sind vom Unternehmer zu stellen.

Die Abholung der Grünabfälle erfolgt nur nach telefonischem Auftrag durch die Gemeinde bzw. durch Bedienstete des Altstoffsammelzentrums.

V.

HAFTUNG

Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass der zu entsorgende Abfall sortenrein ist und keine Verunreinigungen aufweist.

Der Unternehmer verpflichtet sich einer ordnungsgemäßen und gesetzeskonformen Entsorgung der übernommenen Grünabfälle.

VI.

ENTGELT

Für die Durchführung der Abholung und Entsorgung, erfolgt eine Abrechnung nach Volumen in m³, wobei ein Entgelt von € 6,50 festgelegt wird.

In diesem Betrag sind die Fahrzeug-, Personal und Verwertungskosten enthalten. Die gesetzliche Umsatzsteuer (derz. 10 %) ist noch hinzuzurechnen.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Entgeltes vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der Verbraucherpreisindex 2005, der von der Bundesanstalt Statistik Austria monatlich verlautbart wird, oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsbeginns verlautbarte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Entgeltes als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Die Abrechnung der von der Gemeinde zu leistenden Entgelte erfolgt monatlich jeweils im Nachhinein nach Feststellung der im Abrechnungszeitraum entsorgten Abfälle.

Eine Neuberechnung des Entgeltes erfolgt nur über den entsprechenden Antrag eines der Vertragsteile bis 30.11. jeden Jahres und wird mit Beginn des der Antragstellung nächstfolgenden Jahres wirksam.

Eine Änderung des Entgeltes ist nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich und ist schriftlich festzuhalten.

VII.

GELTUNGSBEREICHE

Festgestellt wird, dass der gegenständliche Vertrag lediglich die Abholung und Entsorgung der Strauch- und Grünabfälle betrifft.

VIII.

RECHTSGRUNDLAGEN

Dem gegenständlichen Vertrag liegen die Bestimmungen des O.Ö. Abfallwirtschaftsgesetzes, die einschlägigen bundesrechtlichen Normen und die behördlichen Bescheide zugrunde.

Sollte eine Änderung dieser Bestimmungen Auswirkungen auf diese Vereinbarung haben, so ist diese den neuen, geänderten, gesetzlichen Bestimmungen so anzupassen, dass diese dem Zweck der neuen Bestimmungen am nächsten kommen, dies unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen beim Unternehmen.

IX.

KOSTEN UND GEBÜHREN

Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und öffentlichen Abgaben trägt der Unternehmer.

Die Kosten einer rechtsfreundlichen Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet.

X.

WIRKSAMKEIT UND DAUER DES VERTRAGES

Dieser Vertrag wird zum 01.10.2008 wirksam und wird auf 5 Jahre abgeschlossen. Er kann von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer mindestens halbjährigen Kündigungsfrist jeweils zum 30.06. und 31.12. eines Kalenderjahres gekündigt werden. Jeder Vertragsteil kann jedoch den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages trotz schriftlicher Mahnung verletzt oder nicht erfüllt werden.

XI.

RECHTSNACHFOLGE

Die in diesem Vertrag von den Vertragsparteien getroffenen Regelungen gelten auch für deren jeweilige Rechtsnachfolger, wobei die Vertragsparteien verpflichtet sind, sämtliche

vertraglichen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung auf diese natürlichen oder juristischen Personen zu überbinden.

XII.

SCHIEDGERICHT UND GERICHTSSTAND

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit der Beendigung dieses Vertrages entscheidet ein Schiedsgericht nach den Bestimmungen der §§ 577 ff ZPO. Als Gerichtsstand wird Wels festgesetzt.

Der Gemeinderat hat diesem Vertrag mit Beschluss vom 23.09.2008 zugestimmt.

Pkt. 4 der TO.: Grenzbereinigung im Bereich der Parzellen 1980/6 und .56, KG. Unterach; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, seit Jahren gibt es Auffassungsunterschiede mit Frau Achleitner bezüglich des Grundstückstreifens vor der Parzelle .56.

Laut Vermessungsurkunde handelt es sich dabei um 9 m². Laut Vermessungsunterlagen gehört dieser Streifen zum öffentlichen Gut, was von Frau Achleitner aber bestritten wird.

Nach nun eingehenden Verhandlungen mit Frau Achleitner bzw. deren Vertreter konnte nun dahingehend eine Einigung erzielt werden, dass diese 9 m² mit Grundstück .56 zugeschrieben werden.

Frau Achleitner erklärt sich bereit, hierfür einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von € 1.350,-- zu bezahlen, was einem Quadratmeterpreis von € 150,-- gleichkommt, wie es von der Gemeinde vorgeschlagen wurde.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt stellt der Vorsitzende den Antrag, dass entsprechend des vorliegenden Lageplanes dahingehend eine Grenzberechtigung vorgenommen wird, dass die gegenständlichen 9 m² der Parzelle .56 zugeschlagen wird. Frau Achleitner wird hiezu einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von € 1.350,-- leisten.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO.: Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Gem-Koop der Regatta Gemeinden; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, innerhalb der REGATTA-Gemeinden werden verschiedene Kooperationsmöglichkeiten erarbeitet. Dieses Projekt wird von der Oö. Landesregierung zu 100% aus Bedarfszuweisungsmittel gefördert.

Die Aufteilung der Bedarfszuweisung erfolgt nach den Einwohnern und ergibt dies für die Gemeinde Unterach a.A. einen Betrag von € 722,72.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachfolgenden Finanzierungsplan für die Gem-Koop der REGATTA-Gemeinden entsprechend des Erlasses des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 2.7.2008, Zl.: IKD(Gem)-311406/368-2008 zu genehmigen:

	2008	Gesamt in
Euro		
Bedarfszuweisung	12.600	12.600
<hr/>		
Summe in Euro	12.600	12.600
<hr/> <hr/>		

Vorstehender Finanzierungsplan wird mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

Pkt. 6 der TO.: Genehmigung des Finanzierungsplanes für das Projekt Kolmbauernaufsatz; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, aufgrund der Hochwasserereignisse vom Juli 2006 hat die Gemeinde die Erstellung eines Projektes für Verbauungsmaßnahmen beantragt.

Von der Wildbach- u. Lawinenverbauung liegt nun dieses Projekt vor und belaufen sich die Kosten für eine Verbauung auf € 610.000,--.

Der Finanzierungsschlüssel sieht für die Gemeinde Unterach a.A. einen Anteil von 12,5 % vor, d.s. € 76.250,--.

Unter der Annahme, dass die Gemeinde Unterach a.A. dem Finanzierungsschlüssel zustimmt, würden die Verbauungsmaßnahmen voraussichtlich 2009 bzw. 2010 umgesetzt werden. Die Gemeinde wird für ihren Anteil um die Gewährung einer Bedarfszuweisung ansuchen.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, nachstehenden Finanzierungsschlüssel zu genehmigen:

Gesamtkosten:			€ 610.000,--
Bund	59,0 %	=	€ 359.900,--
Land Oberösterreich	15,0 %	=	€ 91.500,--
Landesstraßenverwaltung OÖ.	13,5 %	=	€ 82.350,--
Gemeinde Unterach a.A.	12,5 %	=	€ 76.250,--

Vorstehender Finanzierungsschlüssel wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO.: Regina Reiß, Kohlstatt 41, Ansuchen um Übernahme des Schulgeldes für Sohn Maximilian Helmut; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtete, der Sohn von Frau Regina Reiß, Kohlstatt besuchte anstelle der neunten Schulstufe den ersten Lehrgang der Höheren technischen Lehranstalt für EDV und Organisation in Grieskirchen. Hätte der Schüler die für ihn vorgesehene Schule in Mondsee (Pflichtsprengel) besucht, hätte die Gemeinde einen Gastschulbeitrag an die Gemeinde Mondsee in Höhe von rund € 650,-- bezahlen müssen.

Im gegenständlichen Fall ist ein Schulgeld in Höhe von € 581,40 angefallen.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass Frau Regina Reiß das Schulgeld in Höhe von € 581,40 bezahlt wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 8 der TO.: Änderung der Kindergartenordnung; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 9. August 2007 beschlossene Elternbeitragsverordnung ist im § 4 aufgrund einer Änderung durch das Amt der o.ö. Landesregierung abzuändern.

Eine Änderung betrifft die Zuschläge und Abschläge im § 4.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die Elternbeitragsverordnung wie folgt abgeändert wird:

§ 4

Zuschläge und Abschläge

(1) entfällt

(2) Für das zweite Kind wird ein Abschlag von 50 %, für das 3. oder weitere Kind(er) wird ein Abschlag von 100 % festgesetzt, wenn mehrere Kinder der Familie eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen.

Vorstehende Änderung der Elternbeitragsverordnung wird mit Erheben der Hand einstimmig genehmigt.

Pkt. 9 der TO.: Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, es sind zwei Flächenwidmungsplanänderungen als auch zwei Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes geplant.

Die Änderung Nr. 2.6 bzw. 1.4 betrifft den Sportplatz in Rochuspoint. Hier soll eine Änderung von Sport- u. Spielfläche und Grünland in Flächen für förderbaren mehrgeschossigen Wohnbau, Trenngrün (Gewährleistung eines Abstandes zw. Wohnnutzungen und Betrieben bzw. Straße, Nebengebäude und Hauszufahrten gestattet) erfolgen.

Die Änderung Nr. 2.14 bzw. 1.5. betrifft das gemeindeeigene Grundstück am Güterweg Kohlstatt.

Die Änderung soll von Grünland in Verkehrsfläche der Gemeinde, Grünzug und Wohngebiet erfolgen.

Vizebgm. DI. Schnetzer berichtet, im örtlichen Entwicklungskonzept wurde für die geplante Änderung Nr. 2.14 eine Baulandgrenze festgelegt, bzw. von unseren Vorgängern. Er kann sich daher mit dieser Widmung nicht anfreunden. Er möchte für alle, auch für Private, dass die Baulandgrenzen eingehalten werden. Er wird sich daher gegen diese Umwidmung aussprechen.

Gde.Vorst. Baier berichtet, mit den Vertretern des Landes wurde ein Lokalaugenschein vorgenommen und es handelt sich hier um einen Lückenschluss. Es wurde schon einmal die Baulinie nach oben verschoben und zwar bei den Baldingergründen. Man verlängert jetzt nur die Baulinie auf Gemeindegrund. Hier wird die Gemeinde das sicher nicht beim gemeindeeigenen Grund ablehnen.

Vizebgm. DI. Schnetzer erklärt, die Festlegung der Baulinie war vor seiner Zeit, aber er hält sich an dieser Linie.

Der Vorsitzende berichtet, die gegenständliche Änderung wurde bereits im Vorfeld von den Verantwortlichen für Raumplanung und Naturschutz begutachtet und es wurde eine Zusage signalisiert, wenn man mit der Verbauung nicht zu weit hinaufrückt.

Genauso wurde eine Zustimmung für die Umwidmung beim Sportplatz für den förderbaren Wohnbau in Aussicht gestellt. Diesbezüglich gab es bereits vor einem Jahr eine Diskussion.

Man hat auch Alternativgrundstücke gesucht, aber es haben sich alle zerschlagen, sodass nur das Grundstück in Rochuspoint (Sportplatz) übrig geblieben ist.

Weiters erläutert der Vorsitzende die geplante Verbauung des Sportplatzes mit förderbaren Wohnungen.

GR. Mag. Reichl berichtet, bei jedem Grundstück steht natürlich im Vordergrund, dass man für die Gemeinde Einnahmen erzielt. Trotzdem möchte er zu bedenken geben, immer dann, wenn die Gemeinde etwas umwidmen will, man sich über geltende Baulandgrenzen und rechtliche Bestimmungen, die man sich selber auferlegt hat, hinwegsetzt. Wie kann man das einen Ortsansässigen erklären, dem man einen Umwidmungsgrund aus vorgenannten Gründen ablehnt bzw. abgelehnt hat.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, es ist ihm kein Fall bekannt, wo die Gemeinde von sich aus etwas abgelehnt hätte, es wurde immer von der Oberbehörde abgelehnt und das ist ein sehr großer Unterschied.

Die Gemeinde braucht ganz einfach Bauland und Wohnungen.

Ein Konzept welches für 10 Jahre angelegt ist, heißt aber nicht, dass es nicht geändert werden kann. Es ist dies in dieser Legislaturperiode schon mehrmals erfolgt.

GR. Steiner berichtet, Baulandgrenzen sind Kernstückfundamente und sobald man diese nicht mehr ernst nimmt, stellt man das Entwicklungskonzept in Frage. Bisher hatte man im Bauausschuss immer einen Konsens und man hat die Baulandgrenzen nicht angegriffen. Bei den Baldingergrundstücken gab es noch keine Baulandgrenzen. Die Begründungen für die Baulandgrenzen sind sehr schlüssig. Er schließe sich diesen Begründungen an. Die Vertreter des Landes haben beim Lokalausweis keine Zusage gemacht, sondern die Gemeinde hat die Möglichkeit anzuschauen.

Man hat genug Baugründe, wenn man ein neues Konzept macht, dann muss man einfach rückwidmen, wenn diese Gründe nicht verkauft werden und man muss dann andere Möglichkeiten suchen.

Das ist aber eine Arbeit die einige Zeit in Anspruch nimmt.

GR. Dr. Titze erklärt, wenn man für die Jugend Wohnflächen braucht, dann muss man diese schaffen.

Vizebgm. Forisch berichtet, das Entwicklungskonzept ist ein Plan und Planung heißt ändern. Nachdem das Bauland nicht ausreicht, so muss man es erweitern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, lässt nun der Vorsitzende einzeln über die geplanten Änderungen abstimmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.14 und für die ÖEK-Planänderung 1.5 (Kohlstatt) das Änderungsverfahren eingeleitet wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 10 gegen 9 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion, davon 1 Stimmenthaltung GR. Wiedlroither) mit Erheben der Hand angenommen.

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, dass für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.6 und für die ÖEK-Planänderung 1.4 (Sportplatz) das Änderungsverfahren eingeleitet wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 14 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen: Vizebgm. DI. Schnetzer, GR. Mag. Reichl, GR. Steiner, GR. Steinbichler, Stimmenthaltung: GR. Wiedlroither) mit Erheben der Hand angenommen.

Pkt. 10 der TO.: Ortsbildgestaltung, Vergabe der Außenarbeiten; **Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet, die Arbeiten für den 3. Bauabschnitt der Ortsbildgestaltung wurden öffentlich ausgeschrieben.

Von den sechs eingereichten Anboten ist die Fa. Allgem. Straßenbau, Linz, Billigstbieter. Zur Ausführung soll die Variante 2 werden.

Vizebgm. DI. Schnetzer erläutert nun an Hand des vorliegenden Planes die Arbeiten für den 3. Bauabschnitt.

Weiters berichtet nun der Vorsitzende, aufgrund der durchgeführten rechnerischen Überprüfung durch den Architekten ergeben sich für die Variante 2 folgende Anbotsumme:

Fa. Allgem. Straßenbau, Linz	€	760.869,98 inkl. MWSt.
Fa. Hofmann, Attnang-Puchheim	€	814.638,28 inkl. MWSt.
Fa. Strabag, Linz	€	837.184,63 inkl. MWSt.
Fa. Fritz + Co., Siezenheim	€	859.554,06 inkl. MWSt.
Fa. Lüftinger, Bad Wimsbach-Neydh.	€	885.564,29 inkl. MWSt.
Fa. Alpine Bau, Linz	€	929.098,24 inkl. MWSt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der Fa. Allgem. Straßenbau, Linz mit einer Anbotsumme von € 760.869,98 inkl. MWSt. der Auftrag erteilt wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 11 der TO.: Ortsbildgestaltung, Vergabe der der Beleuchtungs- u. Installationsarbeiten; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, die Arbeiten für die Beleuchtungs- u. Installationsarbeiten wurden für den 3. Bauabschnitt der Ortsbildgestaltung ebenfalls öffentlich ausgeschrieben.

Es wurden vier Anbote ein eingereicht und bei dem Gewerk Beleuchtung als auch beim Gewerk Installationen ist jeweils die Fa. Roither Billigstbieter.

Aufgrund von Nachverhandlungen ergeben sich folgende Anbotsummen:

Beleuchtung:

Fa. Roither, Unterach a.A.	€	90.111,97 inkl. MWSt.
Fa. Widlroither Mondsee,	€	97.025,22 inkl. MWSt.
Fa. Planberger, St. Gilgen	€	98.623,39 inkl. MWSt.

Installation:

Fa. Roither, Unterach a.A.	€	74.307,68 inkl. MWSt.
Fa. Planberger, St. Gilgen	€	84.035,78 inkl. MWSt.
Fa. Widlroither, Mondsee	€	85.770,28 inkl. MWSt.

Demnach ist die Fa. Roither bei der Beleuchtung mit € 90.111,97 inkl. MWSt. als auch bei der Installation mit € 74.307,68 inkl. MWSt. jeweils Billigstbieter.

Nachdem keine Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der Fa. Roither für die Beleuchtung als auch für die Installation zu den vor angeführten Summen der Auftrag erteilt wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 12 der TO.: Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Rad- u. Gehweges an der B 151 Attersee Bundesstraße; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, seitens der Straßenmeisterei liegt eine Kostenschätzung über die Errichtung bzw. Ausbau eines Rad- u. Gehweges von der Kreuzung Rochuspoint bis nach dem Gasthaus Reichl vor.

Die Kostenschätzung beläuft sich einschließlich einer Querungshilfe sowie für deren Beleuchtung auf insgesamt € 276.200,--.

50 % der Kosten werden von der Abteilung Straßenerhaltung getragen. Die weiteren 50 % sind von der Gemeinde zu leisten.

Die Gemeinde kann ihrerseits um eine Bedarfszuweisung als auch um Mitteln aus der Verkehrssicherheit ansuchen.

Grundeinlöskosten fallen mit Ausnahme von ca. 100 m² in der Au fast keine an, da sich der geplante Rad- u. Gehweg ausschließlich auf Bundesstraßengrund befindet. Es handelt sich dabei um ein Grundstück von Herrn Hemetsberger und dieser wäre bereit es abzutreten.

Es soll ein durchgehender Rad- u. Gehweg von Rochuspoint bis zur Marienau ausgeführt werden. Es soll daher ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Im Bereich Gasthof See würde der Radweg vor dem Gasthof vorbeiführen und nicht entlang der Bundesstraße.

Die Straßenmeisterei wollte heuer schon mit den Arbeiten beginnen, aber es gibt noch keinen Gemeinderatsbeschluss. Seitens der Gemeinde wird man um entsprechende Zuschüsse bzw. um eine Bedarfszuweisung ansuchen, alleine kann die Gemeinde die 50 % nicht aufbringen. Nur wenn die Gemeinde entsprechende Zuweisungen bekommt, kann das Projekt ausgeführt werden.

GR. Mag. Reichl berichtet, von seiner Fraktion wird es begrüßt, dass der Mondsee an Unterach a.A. radmäßig angeschlossen wird. Es ist auch sehr gut, wenn die Straße in diesem Bereich rückgebaut wird.

In diesem Bereich hat man aber ein Radweg über die bestehende alte Straße in der Au. Was spricht dagegen, dass man diese Straße forciert. Das würde keine so hohen Kosten verursachen und ist auch schon beschildert.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, das ist richtig, aber man müsste dadurch zweimal die Bundesstraße queren und das ist in diesem Bereich sehr gefährlich.

Im Zuge der Sanierung der Bundesstraße wäre der Ausbau für einen Geh- u. Radweg möglich. Für den Tourismus wäre es ein wichtiges Projekt.

GR. Steiner berichtet, man müsste aus der alten Straße eine verkehrsberuhigende Zone machen, das wäre auch für die Anrainer eine wesentliche Qualitätsverbesserung und auch für die Radfahrer wäre dies besser.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass man grundsätzlich für die Errichtung eines Geh- und Radweges für diesen Bereich ausspricht. Der Antrag des Vorsitzenden wird mit 17 gegen 2 Stimmen (Gegenstimme: GR. Steiner, Stimmenthaltung: GR. Pölzleitner) mit Erheben der Hand angenommen.

Pkt. 13 der TO.: ÖVP-Fraktion, Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Finanz- u. Wirtschaftsausschuss

Der Vorsitzende berichtet, durch das Ausscheiden von GR. Romauer aus dem Gemeinderat ist die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Finanz- u. Wirtschaftsausschuss durch die ÖVP-Fraktion erforderlich.

Es handelt sich dabei um eine Fraktionswahl.

Weiters berichtet der Vorsitzende, es liegt ein gültiger schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf GR. Armin Pölzleitner vor.

Grundsätzlich ist bei Wahlen mit Stimmzettel und geheim abzustimmen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt, dass mit Erheben der Hand abgestimmt wird, das muss aber einstimmig erfolgen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass mit Erheben der Hand abgestimmt wird.

Der Antrag wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Nun lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Wahlvorschlag durch die ÖVP-Fraktion abstimmen.

Die Wahl erfolgt durch die ÖVP-Fraktion mit Erheben der Hand.

GR. Armin Pölzleitner wird einstimmig als Ersatzmitglied in den Finanz- u. Wirtschaftsausschuss gewählt.

Pkt. 14 der TO.: Aufnahme eines Darlehens für die Ortsbildgestaltung aufgrund des genehmigten Finanzierungsplanes des Amtes der o.ö. Landesregierung; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, entsprechend des genehmigten Finanzierungsplanes des Amtes der o.ö. Landesregierung für die Ortsbildgestaltung ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 400.000,-- vorgesehen.

Seitens des Gemeindeamtes hat man acht Banken zu einer Anbotlegung eingeladen.

Fünf Banken haben ein Angebot abgegeben. Ausgeschrieben wurde das Darlehen zu einem fixen Zinssatz oder variabel.

Aufgrund der vorliegenden Angebote ist die PSK mit einem fixen Zinssatz von 4,900% am günstigsten.

Gde.Vorst. Baier berichtet, man hat die vorliegenden Angebote verglichen und es ist die

BAWAG P.S.K. mit dem fixen Zinssatz von 4,900% am billigsten und man soll daher bei der BAWAG P.S.K. das Darlehen aufnehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass bei der BWAG P.S.K. für die Ortsbildgestaltung ein Darlehen in Höhe von € 400.000,-- zum derzeitigen Fixzinssatz von 4,900% aufgenommen wird.

Der Antrag des Vorsitzenden wird mit Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Pkt. 15 der TO.: Allfälliges

GR. Steiner berichtet, er habe ein Schreiben von Dr. Hillebrand bezüglich der Errichtung eines Heizkraftwerkes liegen. Er ist der Meinung, dass man diese Gelegenheit nützen sollte und man sollte daraus etwas machen.

Der Vorsitzende erklärt hiezu, zu diesem Projekt gab es schon mehrere Gespräche mit der Fa. EBEWE und der Energie AG.

Es wurden einige Standorte geprüft, leider hat sich bisher keiner der Standorte als durchführbar erwiesen.

Wenn es neue Standorte gibt, wird sich die Gemeinde sicher nicht einer Diskussion verschließen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01.07.2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21,35 Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Unterach a.A., am _____

Der Vorsitzende:
